Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 18. April 1884. Nr. 182.

Deutschland.

Berlin, 17. April. Der „Magd. Ztg." wird berichtet:

Die Annahme, daß das Unwohlsein des Kaisers der weiteren Entwickelung der sogen. Ministerkrisis hinderlich gewesen sei, hat insofern keine Berechtigung, als es sich um eine akute Frage gar nicht handelt, wie denn überhaupt die Bezeichnung Ministerkrisis durchaus nicht zutrifft. Fürst Bismarck hat kurz vor dem Eintritt in sein 70. Lebensjahr den gewiß begreiflichen Wunsch zu erkennen gegeben, von einem Theil seiner Arbeitslast entbunden zu werden, und um sich ganz den Reichsangelegenheiten widmen zu können, aus dem Staatsdienste auszuscheiden. Daß zu diesem Wunsche Differenzen mit irgend einem Kollegen im Ministerium mitgewirkt haben, ist völlig unrichtig, und es ist daher auch von dem Ausscheiden eines anderen Ministers, sei es des Herrn v. Puttkamer, sei es des Herrn v. Goßler, nicht die Rede gewesen. Meinungsverschiedenheiten kommen erklärlicher Weise in einem Kollegium, wie es das Staatsministerium ist, fast bei jeder Frage von einiger Erheblichkeit vor, und eine solche Meinungsverschiedenheit z. B. bezüglich der Schuldotationsfrage zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Kultusminister wird nicht bestritten, aber von wirklich prinzipiellen, die ganze Richtung der Kultusverwaltung betreffenden Differenzen ist keine Spur vorhanden, und besonders ist es geradezu widersinnig, wenn behauptet worden, Fürst Bismarck sei mit dem Verhalten des Kultusministers in der kirchenpolitischen Frage nicht einverstanden, während man sich bei einiger Ueberlegung sagen muß, daß eine so scharf bestimmte und bindende Erklärung, wie sie der Kultusminister z. B. bezüglich der Nichtbegnadigung der früheren Erzbischöfe von Köln und Posen im Namen des Staatsministeriums abgegeben hat, nur unter ausdrücklichem Einverständniß des Fürsten Bismarck möglich gewesen ist. Ist nun also die Angelegenheit des Staatsministeriums keine dringende und liegt keine Nöthigung vor, daß die gewünschte Entlastung des Fürsten Bismarck sich sofort vollziehe, so scheint dagegen die Staatsrathsfrage einer unmittelbaren Lösung entgegenzugehen. Aber auch in dieser Beziehung schießen die Gerüchte, welche in der Presse Verbreitung gefunden haben, über das Ziel hinaus, so wenn z. B. von einer Umgestaltung des Staatsrathes die Rede ist. Nach meiner Information handelt es sich einzig um die Wiederberufung desselben auf Grund der verfassungsmäßigen Bestimmungen und eine Ergänzung seiner Mitglieder, soweit in dieser Beziehung Lücken vorhanden sind. Seine Aufgabe wird nach wie vor die Ausübung einer konsultativen Thätigkeit sein, die sich sowohl auf alle Zweige der Gesetzgebung als auch auf den Erlaß von wichtigen Verordnungen auf Grund des Oktroyirungs-Paragraphen der Verfassung erstrecken würde. Nach Allem was über das Stadium verlautet, in welchem sich die Angelegenheit befindet, hat man Grund zu der Annahme, daß ein Bericht des Staatsministeriums, worin die Zustimmung Sr. Majestät des Königs zu der Reaktivirung des Staatsraths erbeten wird, gegenwärtig in Vorbereitung begriffen ist. Auch scheint die Annahme nicht unbegründet, daß Fürst Bismarck, falls er aus ... Stellung als Ministerpräsident aus... ...der Präsidium im Staatsrath ...ryeiden sollte, das zu führen be...ufen werden wird.

— Der „Germ." wird aus Rom Folgendes telegraphirt:

Der h. Vater wird eine Encyklika über „die widerchristl... Freimau...iche und revolutionäre für ein...rerei" veröffentlichen. Dieselbe wird sei... unerlaubte Gesellschaft erklärt, deren Zweck es ..., die politische und religiöse Ordnung, wie sie durch das Christenthum geschaffen, zu stürzen, und eine neue aufzubauen auf Grundlage der natürlichen Vernunft. Der Papst beweist dies durch die Zusammenstellung der Anschauungen des Naturalismus mit denen der Freimaurerei, erstens bezüglich der Religion, zweitens der Moral, drittens der Gesellschaft in Familie und öffentlichem Leben. Diesen Erörterungen folgt die Erneuerung der bezüglichen Verfügungen früherer Päpste und die Angabe der Mittel, um der Freimaurerei entgegenzuarbeiten. Ueber die Ausführung dieser Grundgedanken wird der „Germ." folgendes Nähere mitgetheilt:

In zwei Heerlager ist das Menschengeschlecht getheilt: in das Reich Gottes und das Reich des Satans. Zu allen Zeiten waren beide untereinander im Kampf. In unserer Zeit sind Alle, welche der Partei des Bösen dienen, verbunden in der weitverbreiteten und festorganisirten Partei der Logenbrüder. Sie machen kein Geheimniß aus ihren Plänen, sie kämpfen verwegen gegen die Kirche und lehnen sich auf gegen die Majestät Gottes. Es ist Unsere Pflicht, gleich Unseren Vorgängern, auf diesen Erbfeind aufmerksam zu machen. Die Päpste haben, nachdem sie Verfassung und Zweck des Geheimbundes erkannt, Kirchenstrafen über Eintretende verhängt. Dadurch wurden die Geheimbündler aufgebracht. Allein einsichtsvolle Männer, auch viele Fürsten und Staaten, gaben den Päpsten Recht. So ist die Freimaurerei gesetzlich verboten in Holland, Oesterreich, Schweiz, Baiern, Spanien, Savoyen u. A. Doch hatte die väterliche Sorgfalt der Päpste nicht immer und überall guten Erfolg. Seit 150 Jahren erhielt die Freimaurerei ungeheuren Zuwachs. Die Folge ist die Unterwühlung der Kirche, der Throne und des öffentlichen Wohles. So ist für die Zukunft sehr zu fürchten, nicht für die Kirche, — weil sie ein festes Fundament hat — sondern für die Staaten. Schon seit Beginn Unseres Pontifikates haben Wir auf die sozialen Schäden aufmerksam gemacht. Hiermit thun Wir Das abermals und stellen die unheilvollste Sekte ins Licht. Die Encyklika bespricht ihren Eid, ihre Verborgenheit und den unsittlichen Grund derselben. Ihr Ziel ist, die Religion und die christlichen Staaten zu zerstören und den Naturalismus zur Grundlage des öffentlichen Lebens zu machen. Die Vernunft gilt ihr als alleinige Lehrerin und Führerin. Sie legen wenig Gewicht auf Pflichten gegen Gott und entstellen sie durch vage Meinungen. Die Freimaurer schließen den Einfluß der Kirche aus Gesetzgebung und Staatsverwaltung aus. Gegen die Rechte der Kirche kennen sie keine Schonung, religiöse Orden suchen sie aufzuheben, unabläßig greifen sie den apostolischen Stuhl an. Zuerst haben sie ihn aus seinem weltlichen Besitzthum gestoßen und nach und nach in eine unerträgliche Lage gedrängt. Jetzt wollen sie das Papstthum ganz von der Erde vertilgen. Ihre Feindschaft gegen den Katholizismus ist unversöhnlich. Sie täuschen Unbefangene und verlocken zum Eintritt durch die Vorspiegelung, daß man den Katholizismus nicht abzuschwören brauche. Religion sei Nebensache und es gebe keinen Unterschied zwischen Religionen. Doch sie kommen rasch zu den äußersten Konsequenzen; zur Leugnung der Existenz Gottes, der Vorsehung, der Unsterblichkeit der Seele. Ihre Folgen: Ethik verliert ihre Grundlagen, Unsittlichkeit. Der Naturalismus bietet durch Presse, Schauspiele, „Kunst"-Gegenstände Reizmittel der Leidenschaften, um die Tugend einzuschläfern. Da verschlagenen Menschen Niemand serviler gehorcht, als die durch Leidenschaften Entarteten und geistig Gebrochenen, so hat es in der Sekte der Freimaurer nicht an solchen gefehlt, welche vorschlugen, systematisch die Menge durch unbeschränkte Freiheit der Laster zu sättigen, damit sie ein Spielball ihrer Willkür würden. Ihnen ist die Ehe Geschäftssache und darum dem Staat unterworfen; die Erziehung kein Unterricht nach einer festen Lehrmeinung. Den Dienern der Kirche sprechen sie das Lehramt ab. Laut ihren Maximen der Staatsklugheit ist das Volk Träger der Macht und des Rechtes; wer die Herrschaft führt, führt sie auf Befehl des Volkes. Der Staat ist religionslos. Dazu werden alle Mittel in Bewegung gesetzt. Sie bahnen Denjenigen den Weg, die zum Aeußersten drängen: Gleichheit und Gemeinschaft aller Güter, Aufhebung der Stände und Vermögensunterschiede. Sie repristiniren nach 1800 Jahren das Heidenthum, wahnwitzige Gottlosigkeit. Man muß daraus den Haß Satans gegen Christus erkennen. Selbst die Heiden waren so tief nicht gesunken, sie glaubten eher eine Stadt ohne Fundament als ohne Gott zu finden. Den Staat von der Religion zu trennen ist ein Unding. Wie der Einzelne von Gott das Leben und die Güter des Lebens empfängt, so der Staat. Gott ist auch der Urheber der Souveränetät und der bürgerlichen Ordnung. Die Träger der Souveränetät sind Gottes Mitarbeiter. Die Behauptung, das Volk könne den Gehorsam nach Belieben abschütteln, widerstreitet der Wahrheit. Die Gliederung der Gesellschaft in Stände ist vernunftgemäß. Wenn die Scheu vor den göttlichen Gesetzen und das Ansehen der Fürsten verschwinden, wenn die Revolutionsgelüste freigegeben und protegirt werden — wohin führt das? Die Kommunisten und Sozialisten zeigen es. Erkennt man doch den Baum an seinen Früchten? Freimaurer schmeicheln den Fürsten, wollen an ihnen mächtige Stützen haben, verklagen bei ihnen die Kirche. Im Uebrigen sind sie bereit, sie zu stürzen, wenn sie nicht nach ihrem Programm regieren. Sie täuschen das Volk und reizen es auf gegen beide Mächte. Und die Kirche stützt die Throne und lehrt Gehorsam. Was ist zu thun? Wir beschwören Euch, E. Br.! mit uns an der Ausrottung der Sekte zu arbeiten. Dies der Operationsplan, welchen Ihr mit Uns befolgen sollt: 1) Die Freimaurer sind zu entlarven und in ihrer wahren Gestalt zu zeigen; in Predigten und Hirtenbriefen sind die Gläubigen zu warnen. 2) Der christliche Unterricht ist sorgfältig zu ertheilen. Der Klerus muß helfen. Der dritte Orden des heiligen Franziskus ist als gutes Heilmittel gegen die sozialen Schäden einzuführen. 3) Es sind Handwerkerschulen und Innungen des Handwerkerstandes unter religiöser Leitung zu gründen. Besitzer großer Etablissements sollten als Schutzherren ihrer Untergebenen religiöse Vereine auch zur Unterstützung ihrer Familien gründen. Empfehlung des Vincenz Vereins. 4) Ueberwachung der Lehranstalten, Ermahnung der Jugend, besonders bei der ersten heiligen Kommunion, nie in eine Gesellschaft einzutreten, ohne den Seelsorger um Rath gefragt zu haben. 5) Gebet, besonders Anrufung der allerseligsten Jungfrau.

— Der „Kreuz-Ztg." wird geschrieben:

In der zweistündigen Unterredung, welche der Reichskanzler am Oster-Sonnabend mit dem Kronprinzen hatte, ist dem Vernehmen nach eine Verständigung dahin erzielt worden, daß der Kronprinz sich bereit erklärt hat, den Vorsitz in dem neu zu organisirenden Staatsrathe zu übernehmen. Die eine Zeit lang erwogene Absicht (?), dem Kronprinzen den Vorsitz im Staatsministerium zu gewähren, ließ sich nicht ausführen, da die von der Verfassung für die Staatsminister vorgeschriebene Verantwortlichkeit sich nicht auf ein Mitglied der königlichen Familie übertragen läßt. Nachdem der Kronprinz sich für die Mitwirkung an den Arbeiten des Staatsrathes erklärt hat, sieht man in amtlichen Kreisen den weiteren Schritten der formellen Aufstellung der Pflichten und Befugnisse des Staatsrathes, der Ernennung seiner Mitglieder und der Veröffentlichung der betreffenden königlichen Verordnungen binnen Kurzem entgegen. Ebenso dürfte der formelle Rücktritt des Fürsten Bismarck aus dem preußischen Staatsministerium in nächster Zeit erfolgen. Wie verlautet, wird das Staatsministerium in seinem bisherigen Bestande durchaus bestehen bleiben.

— In militärischen Kreisen wird es lebhaft besprochen, daß der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, welcher der preußischen Armee als Rittmeister à la suite des hessischen Husaren-Regiments und des mecklenburgischen Dragoner-Regiments angehörte, nunmehr seinen Abschied genommen hat; es hängt dies zweifellos mit dem Aufgeben seiner Ansprüche auf die mecklenburgische Thronfolge zusammen.

— Aus Petersburg wird der „Polit. Korr." geschrieben: Der dänische Gesandte v. Vind wird nach den letzten Bestimmungen Petersburg schon vor Ende d. M. verlassen, um seinen neuen Posten in Berlin anzutreten, ohne den ihm von Seiten der Kaiserin ausgesprochenen Wunsche, er möge hier bis nach der Volljährigkeits-Erklärung des Großfürsten-Thronfolgers (18. Mai) bleiben, nachkommen zu können. Herr v. Vind beabsichtigt, gleich nach Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben in Berlin einen längeren Urlaub zu nehmen und wird erst im Monat September definitiv nach Berlin zurückkehren.

— Die „Newyorker Handelsztg." berichtet über einen bisher nicht bekannt gewordenen Konflikt, welchen der bisherige amerikanische Gesandte in Berlin, Herr Sargent, mit dem auswärtigen Amte gehabt habe, wie folgt:

Herr Sargent hatte vor Uebersendung des bekannten Berichts betreffs des Verbots des amerikanischen Schweinefleisches nach Washington eine Note an den Grafen Hatzfeldt, den Staatssekretär des Auswärtigen, gerichtet, in welcher er erklärte, daß die Vereinigten Staaten im Hinblick auf ihren reichen Austauschhandel mit Deutschland in dem Falle, daß das aus anderen, als aus Gesundheitsrücksichten entsprungene Schweinefleischverbot wirklich in Kraft treten solle, gezwungen sein würden, künftig die betreffenden Importartikel anderswoher als aus Deutschland zu beziehen. Minister Frelinghuysen stellte Herrn Sargent anheim, den Grafen davon in Kenntniß zu setzen, daß die Bundesregierung nicht den in der Note dargelegten Standpunkt theile. Ziemlich langer Zeit bedurfte es, bis der Gesandte, und dann erst auf definitive Ordre, sich dazu entschloß, die höchst peinliche und auch wenig logische Widerlegung seiner eigenen Erklärung dem Grafen zu übermitteln. Nicht genug damit, daß er sich auf diese Weise selbst desavouiren mußte, hatte Herr Sargent bei dieser Gelegenheit von dem Staatssekretär Graf Hatzfeldt die ihm höchst peinliche Antwort entgegenzunehmen, daß es der deutschen Regierung angenehm sei, gewissermaßen einen formellen Widerruf der Note zu erhalten, obgleich er bereits von Washington aus darüber informirt worden sei.

Darmstadt 17. April. Die Königin von England und Prinzessin Beatrice sind heute Vormittag 9¼ hier eingetroffen. Dieselben wurden vom Großherzoge und der großherzoglichen Familie auf dem Bahnhofe empfangen und in das Palais geleitet, wo sie Wohnung nehmen werden.

Ausland.

London, 17. April. In einem heute veröffentlichten Schreiben der Königin aus Windsor-Castle vom 14. d. M. spricht dieselbe ihren Unterthanen in allen Theilen des Reiches ihren wärmsten Dank aus für die der Königin und der Herzogin von Albany anläßlich des Todes des Herzogs bewiesene Theilnahme. Die Königin fügt hinzu, obwohl sie durch die zahlreichen schmerzlichen Prüfungen der letzten Jahre sehr erschüttert sei, werde sie doch nicht den Muth verlieren, vielmehr bemüht sein, so lange wie möglich für das Wohl des Landes zu arbeiten. — Die Königin spricht sodann der Herzogin von Albany, welche den schweren Schicksalsschlag mit bewundernswerther Resignation getragen habe, ihre Anerkennung aus. Das Schreiben schließt mit dem Wunsche der Königin, ihren Dank auch allen anderen Ländern für deren Theilnahme auszusprechen, insbesondere dem Nachbarlande, in welchem der Herzog den letzten Athemzug that.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. April. In der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts kam eine Sache, welche dasselbe Gericht schon einmal beschäftigt hatte, wiederum zur Sprache und endigte nach längerer Verhandlung mit der Freisprechung der Beklagten, der Handelsfrau Petri aus Gollnow.

Da die Sache in mannigfacher Beziehung eine prinzipielle Wichtigkeit hatte, so rekapituliren wir noch einmal den Sachverhalt. Im September 1883 konfiszirte der Wasserschutzmann Stehling der Handelsfrau Petri aus Gollnow 21 Rebhühner, obgleich dieselben von einem ordnungsmäßigen Attest begleitet waren, daß dieselben von dem Jagdberechtigten an die Handelsfrau Bahr in Gollnow verkauft seien, und die Tochter der Bahr im Auftrage der Mutter in die Ecke mit Bleistift geschrieben hatte:

„Verkauft an die Handelsfrau Petri.
Wwe. Bahr."

Die vorgesetzte Behörde des Stehling glaubte diese Konfiskation auch aufrecht erhalten zu müssen und verfügte den Verkauf dieser Rebhühner und wurde außerdem in dem gestrigen Termin seitens des Vertreters der Polizeibehörde, Herrn Polizeirath Held, noch eine weitere Strafe von 10 Mark gegen die Petri wegen Vergehen beantragt. Die Beweisaufnahme ergab zuerst die Richtigkeit des obigen Sachverhalts, insbesondere wurde die eidliche Aussage der Wwe. Bahr verlesen, daß ihre Tochter in der That in ihrem Auftrage den obigen Vermerk geschrieben. Das Attest selbst ist bekanntlich auf noch nicht aufgeklärte Weise aus den Akten verschwunden. Der Hülfsarbeiter Glahn von der hiesigen Polizeidirektion bekundet seinerseits, daß die Rebhühner deshalb konfiszirt seien, weil sie nicht von einem auf den Namen der Petri lautenden Attest begleitet gewesen seien. Allerdings habe etwas in der Ecke mit Bleistift geschrieben gestanden, er habe sich aber nicht darum gekümmert, da ein Attest mit Tinte geschrieben sein müßte. Mit Bleistift geschriebene Zusätze auf einem Atteste für hereingebrachtes Wild würden seitens der Polizei und ihrer Beamten nicht berücksichtigt. Wasserschutzmann Stehling bekundete, es habe allerdings das fragliche Attest in der Ecke den mit Bleistift geschriebenen Zusatz „Verkauft an die Handelsfrau Petri" getragen, ob derselbe noch unterschrieben gewesen sei „Wittwe Bahr" wisse er nicht mehr. Er habe aber die Rebhühner konfiszirt, weil das mit Tinte geschriebene Attest — und auf das allein komme es an — nicht auf den Namen der Petri gelautet. Der anwesende Vertreter der Polizeibehörde, Herr Polizeirath Held, ver-

trat in seiner Schlußrede denselben Standpunkt. Das Attest sei mit Tinte geschrieben. Zusätze, die mit Bleistift geschrieben wären, seien ohne Gültigkeit und brauchten seitens der Polizeibeamten nicht berücksichtigt zu werden. Dem gegenüber machte der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Treptow, geltend, das fragliche Attest entspreche allen vier Anforderungen der Regierungsverfügung vom 18. Dezember 1838. Es sei der Name des Jagdberechtigten, die Zahl und Gattung des Wildes, das Datum wie auch der Name des ersten Käufers, der Wwe. Bahr, unzweifelhaft ordnungsmäßig auf demselben eingetragen. Zu verlangen, daß die Petri, wenn sie Wild, das sie erst aus zweiter Hand gekauft, nach Stettin brächte, gleichfalls nun noch ein auf ihren Namen lautendes Attest des Jagdberechtigten beibrächte, sei ein Unding, da der Jagdberechtigte mit dem Verkaufe an den ersten Käufer sich aller Rechte auf das Wild begeben hätte; wo denn das hinführen solle, wenn das Wild wie häufig in dritte und vierte Hände wandere und der ursprüngliche Jagdberechtigte oft meilenweit von Stettin ab wohne? Es sei unzweifelhaft, daß bei einem Weiterverkaufe der Vermerk des ersten Käufers „Verkauft an den zweiten Käufer So und So" vollständig genüge. Die Regierungsverfügung vom 18. Dezember 1838 habe ja überhaupt nur den Sinn, daß nöthigenfalls der rechtmäßige Erwerb resp. rechtmäßige Ursprung des Wildes nachgewiesen werden könne. Dabei sei es vollständig gleichgültig, ob ein solcher Vermerk mit Tinte oder Bleistift geschrieben sei. Die Regierungsverordnung schreibe mit keinem Wort vor, daß dergleichen Zusätze mit Tinte geschrieben sein müßten. Ebenso wie ein mit Beistist geschriebener Schuldschein nicht abgeleugnet werden könne, sei ein Attest immer ein Attest, ganz gleich, ob mit Tinte oder Bleistift geschrieben. Ersteres sei vielleicht deutlicher, aber gerade bei dem Wildhandel, der sich häufig auf dem Markte, auf Straßen rc. abspiele, sei schwerlich immer Tinte zu haben. Gesetzlich genügten solche mit Bleistift geschriebenen Zusätze in jeder Weise. Im Uebrigen habe aber auch die Polizei trotz alledem nicht einmal korrekt verfahren. Die Konfiszirung der Rebhühner sei auf alle Fälle unrichtig. Eine Konfiszirung des Wildes dürfe nach der Regierungsverfügung vom 18. Dezember 1838 selbst nur stattfinden, wenn gar kein Attest vorhanden sei; seien nur einzelne Formfehler oder Mängel vorhanden, so müsse nach dem Wortlaute der Verfügung dem Händler nachgegeben werden, die Richtigstellung nachträglich zu bewirken. — Der Gerichtshof schloß sich in seinem Urtheile diesen Anschauungen der Vertheidigung in Allem an. Die mit Bleistift geschriebenen Zusätze über einen eventuellen Weiterverkauf des ersten Käufers an eine zweite Hand genügten vollständig dem Sinne und dem Wortlaute der Regierungsverfügung vom 18. Dezember 1838. Die Polizeibeamten seien nicht berechtigt, etwas Weiteres zu verlangen, das fragliche Attest sei daher vollständig ordnungsmäßig gewesen. Die Konfiskation der Rebhühner sei auf alle Fälle unzuläßig gewesen. Der Gerichtshof erkenne daher nicht nur auf Freisprechung der Handelsfrau Petri, sondern auch auf Aufhebung der Konfiskation.

Soweit der Richterspruch. Der Polizeibehörde bleibt allerdings noch übrig, in dieser Angelegenheit zu appelliren. Wir glauben aber, die Sache liegt bereits so klar, daß wir doch die Bitte aussprechen möchten, die vorgesetzte Behörde möchte die Polizeibeamten, welche den Wildhandel beaufsichtigen, sofort mit anderen Instruktionen versehen. Daß Konfiskationen von Wild überhaupt nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn das Wild von einem Atteste überhaupt nicht begleitet ist, steht in der Regierungsverfügung selbst und dürfte dagegen nach dem jetzigen gesetzlichen Stande der Dinge auch nicht anzukommen sein. Ebenso wenn die Zeugenaussagen des Wasserschutzmanns Stehling, des Hülfsarbeiters Glahn, sowie der Standpunkt, welchen der Herr Polizeirath Held vertrat, übereinstimmend bekunden, daß man auf der Polizei bei Beurtheilung solcher Wildatteste sich um die bei einem Weiterverkaufe mit Bleistift geschriebenen Zusätze des ersten Käufers, wie: „Verkauft an die Handelsfrau Petri" oder ähnlich, überhaupt nicht kümmerte und gänzlich ungültige Atteste vor sich sah, so scheint uns das doch kaum der Verfügung vom 18. Dezember 1838 zu entsprechen. Wir halten daher eine Remedur so rasch als nur möglich für dringend geboten. Nach der heutigen Verhandlung dürften die Klagen der Wildhändler, ihr Beruf werde ihnen sehr erschwert, nicht ohne sehr triftige Gründe laut geworden sein.

Gleichzeitig mit dieser Verhandlung wurde auch ein Spezialfall verhandelt, in welchem der Wasserschutzmann Stehling derselben Handelsfrau Petri auch noch einen Hasen mit Beschlag belegt hatte. Ohne daß hierbei ein allgemeineres Interesse in Frage gekommen wäre, bot doch auch diese Verhandlung viel Interessantes. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Petri gar nicht die Eigenthümerin des betreffenden Hasen gewesen und daher auch für den Hasen nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Gerichtshof nahm aber auch ferner an, daß der Hase, auch davon abgesehen, durch das ihn begleitende Attest völlig legitimirt gewesen sei, und die Einführung desselben daher überhaupt kein Vergehen irgend einer Art gebildet habe. Allerdings habe das Attest insofern einen Formfehler, als zwar das Datum, nicht aber die Jahreszahl, in welcher der Hase geschossen, auf demselben eingetragen gewesen. Da der Hase als eine leicht verderbliche Waare aber unmöglich ein oder einige Jahre vorher geschossen gewesen sein könne, ehe er zu Markt gebracht werde, so sei die Ergänzung der richtigen Jahreszahl (1883) in dem Datum selbstverständlich. Es könne daher auf ein so kleines Versehen ein Gewicht nicht gelegt werden. Es ließe sich daher nicht rechtfertigen, daß die Kaution, welche die Petri bei der Polizei für den Hasen gestellt, noch weiter einbehalten würde; vielmehr sei auch hier auf Freisprechung der Petri und Rückgabe der Kaution zu erkennen.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 17. April. — Die heutige Sitzung erreichte erst Abends $^1/_2$8 Uhr ihr Ende. Von den zur Verhandlung gekommenen Anklagen erwähnen wir noch die folgenden:

Der noch nicht 18 Jahr alte Schlosser Karl Köpke hielt sich zu Anfang d. Js. besuchsweise bei Verwandten in Grabow auf, bei welchen ein Volontär L. wohnt. Am 1. Februar ging K. in das Zimmer des Letzteren, öffnete mit einem falschen Schlüssel einen Koffer und entwendete daraus 70 Mark. Mit dem Gelde fuhr K. sofort nach Berlin und lebte in dulce jubilo, bis das Geld zu Ende und er von der Polizei festgenommen wurde. Heute deshalb wegen Diebstahls angeklagt, wurde K. unter Zubilligung mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Wittwe Auguste Marie Franziska Janzen hat das 50. Jahr bereits überschritten, aber trotzdem die Freuden der Welt nur wenig genossen, denn 27 Jahre 7 Monate — mehr als die Hälfte des Lebens — hat sie im Zuchthause zugebracht, nachdem sie vorher bereits die Bekanntschaft verschiedener Gefängnisse gemacht hatte. Alle ihre Vorstrafen hatte sie ihrer Vorliebe für fremdes Eigenthum zu danken und auch heute wird ihr derselbe Vorwurf gemacht. Am Morgen des 20. Februar d. Js. hörten zwei in dem Hause Speicherstraße 6 bedienstete Mädchen auf dem Flur schlürfende Schritte, sie gingen hinaus und trafen eine ältliche Frau, welche frug, ob keine Waschfrau gebraucht würde und sich demnächst eilig entfernte. Einige Stunden später vermißte eines der Mädchen aus ihrer Kammer 52 Mark und der Verdacht lenkte sich sofort auf die Frau, welche vorher im Hause gewesen. Die Mädchen gingen zur Polizei, wo ihnen das Verbrecher-Album vorgelegt wurde, aus welchem sie das Bild der oben geschilderten Janzen als das der Diebin bezeichneten. Es wurde bei der J. Haussuchung gehalten und fanden sich dabei 18,90 Mark vor. Die J. wurde in Haft genommen, bestritt aber auf das Bestimmteste den Diebstahl. Bei ihrer heutigen Vernehmung blieb sie dabei, daß sie an jenem Morgen nicht in der Gegend der Speicherstraße gewesen und es gelang ihr auch, durch Zeugen nachzuweisen, daß sie zur Zeit des Diebstahls in der Augustastraße gewesen. Es konnte demnach keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Mädchen getäuscht und beantragte der Herr Staatsanwalt selbst Freisprechung. Demgemäß erkannte auch der Gerichtshof.

In der Nacht vom 11. zum 12. Februar d. Js. hatte sich der Arbeiter Ludwig Krempin in den Keller eines Hauses in Torney geschlichen und entwendete daselbst einen Ofen. Am 3. März wurde er wiederum in einem Keller der Charlottenstraße angetroffen, wo er bereits verschiedene Eisentheile zusammengepackt hatte. Er wurde in Haft genommen und hatte sich heute wegen eines vollendeten und eines versuchten Diebstahls zu verantworten. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

— Das Reichsgericht hat entschieden, daß als Verlobte im Sinne des Strafgesetzbuches und auch der Strafprozeßordnung schon solche Personen zu betrachten seien, die sich einander ein ernstliches, wenn auch formloses Ehe-Versprechen gegeben haben, selbst wenn das bürgerliche Recht strengere Formen (z. B. einen gerichtlichen und notariellen Akt) vorschreibt. Diese Entscheidung ist bei vielen Antragsvergehen und ebenso bei der Frage der Zeugnißverweigerung nicht unwichtig.

— Lotterie zur Erbauung eines Waisenhauses.) Dem Vorstande des deutschen Krieger-Bundes zu Berlin ist, wie wir hören, vor Kurzem vom Minister des Innern die Veranstaltung einer Lotterie, bei welcher Silbergegenstände zur Verloosung gelangen sollen, für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie gestattet worden. Das Ergebniß derselben — nach dem Lotterieplane sollen 200,000 Loose à 1 Mk. zur Ausgabe gelangen — wird zur Errichtung eines Waisenhauses für elternlose Kinder ehemaliger deutscher Soldaten Verwendung finden. Das Waisenhaus soll in Römhild erbaut werden.

— Von Herrn P. Plantikow in Blumberg bei Dölitz ist für einen von ihm konstruirten Kettenverbinder ein Patent angemeldet worden.

— Als vorgestern Abend 6 Uhr 9 Min. der von Küstrin kommende Personenzug Nr. 6 der Stargard-Küstriner Eisenbahn die Station Glasow eben verlassen hatte, bemerkte der Lokomotivführer in einiger Entfernung auf dem Geleise einen Gegenstand, den er bei der schon eingetretenen Dämmerung nicht mehr genau zu rekognosziren vermochte. Indessen bremste er sofort die Maschine und brachte den Zug zum Stehen, — noch rechtzeitig glücklicherweise. Denn als er herabsprang, um den erwähnten Gegenstand aus dem Wege zu räumen, sah er zu seinem Schrecken, daß es ein etwa 3jähriges Kind war, das harmlos in dem Kies des Geleises spielte, ohne eine Ahnung zu haben von der Gefahr, die nur eben mit so knapper Noth von ihm abgewendet worden. Die Freude der herzugeeilten Mutter, als sie ihr Kind aus den Armen des Lokomotivführers unversehrt zurückerhielt, äußerte sich in erregter, rührender Weise, und gern ließ sich das im Zuge befindliche Publikum die etwa 10 Minuten dauernde Verzögerung gefallen, die durch dies besondere Intermezzo verursacht worden.

— Vorgestern Abend wurde ein einspänniges Fuhrwerk mit schwarzbraunem Wallach, dem Handelsmann Lüdtke gehörig, welches vor dem Kruge in Neuenkirchen auf kurze Zeit ohne Aufsicht stand, gestohlen.

Aus den Provinzen.

— Ein Aufsehen erregender Prozeß wurde in voriger Woche vor dem Landgericht zu Prenzlau verhandelt. Die namentlich von den Vorschuß-Vereinen mit vielem Interesse verfolgten Verhandlungen betrafen den Bankerott des Lychener Vorschuß Vereins. In der Sitzung des Landgerichts zu Prenzlau am Sonnabend wurde das Erkenntniß gesprochen. Gegen die Mitglieder des Vorstandes und einzelne Aufsichtsraths-Mitglieder waren Gefängnißstrafen bis zu 5 Jahren und 9 Monaten von der Staatsanwaltschaft beantragt, das Urtheil des Gerichtshofes lautete jedoch auf Freisprechung gegen sämmtliche Angeklagte.

* **Naugard**, 17. April. Die von der Stadt vor mehr als zwei Jahren bei der königl. Regierung in Stettin beantragte Genehmigung zur Abholzung eines Theils der Stadtforst ist vor einiger Zeit eingetroffen. Der zur Abholzung bez. zur Wiederanforstung bestimmte Wald umfaßt gegen 6000 starke gut gewachsene Fichten, wofür ein Holzhändler aus Stettin seiner Zeit 91,000 Mark geboten und auch den Zuschlag für dies Gebot erhalten hat. Da aber inzwischen zwei Jahre verstrichen sind, und der Händler keine Kaution hinterlegt hat, obgleich eine Hinterlegung von 15,000 Mark in dem Kontrakt vorgesehen ist, so macht der Käufer jetzt mit Erfüllung des Kontraktes event. mit Abnahme des Holzes Schwierigkeiten, doch hofft man, daß diese Angelegenheit dennoch befriedigend geordnet wird. — Heute Vormittag haben wir hier in Naugard das schönste Schneegestöber.

† **Arnswalde**, 16. April Heute früh ging ein Pferd, durch das Geräusch, welches beim Ausladen von Eisen entsteht, scheu gemacht, mit seinem Gefährt durch, bahnte sich durch das Marktgetümmel einen Weg quer über den Markt, ohne Jemand zu verletzen, und stürmte dann rasenden Laufs durch das Mühlenthor die Chaussee nach Reetz entlang, scheute abermals, und zwar vor der gerade im Gange befindlichen Walze, und bog rechts in einen Feldweg ein, wo es dann später wieder eingefangen wurde. Auf seiner eiligen Tour hatte es nach und nach die volle Ladung, die Leitern und den Hinterwagen verloren, welche Gegenstände indeß alle, und zwar in unversehrtem Zustande, wieder aufgefunden wurden.

Landwirthschaftliches.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Saaten in der Provinz Pommern bringt der „Reichs-Anzeiger" folgende Mittheilung:

1) Reg-Bez. Stettin: Der ungewöhnlich milde Winter ist der üppigen Entwickelung der Saaten sehr förderlich gewesen. Der trockene und warme März gestattete die Frühjahrsbestellung so schnell zu fördern, daß sie gegen das Vorjahr sehr weit vorgeschritten ist. Die Aussichten auf die Ernte sind somit verhältnißmäßig günstige.

2) Reg.-Bez. Stralsund: In Folge des Regens finden sich stellenweise, besonders in niedrigen Gegenden, größere Ackerflächen unter Wasser gesetzt, auch sind die Arbeiten zur Bestellung der Sommersaaten vielfach zurückgeblieben. Andererseits hat die milde Witterung das Wachsthum der Saaten sehr gefördert; die Felder sind fast durchweg gut und üppig bestanden, so daß bei diesen Getreidearten Aussicht auf einen guten Ernteertrag ist.

Kunst und Literatur.

Naturgeschichte der weißen Sklaven. Aus dem Chinesischen übersetzt von C. Reinhardt. 2 Theile. Dresden. Verlag von F. W. Steffens.

Von Carl Reinhardt, einem unserer bedeutendsten Humoristen, liegt uns sein Werk „Naturgeschichte der weißen Sklaven" bereits in 3. Auflage vor.

Reinhardt, welcher sich durch seine allbekannten und beliebten Schöpfungen, wir erinnern bei dieser Gelegenheit nur an das überaus l stige Bild „Der Löwe kommt", zahlreiche Freunde und Verehrer erworben hat, bietet auch in diesem Werkchen auf dem Gebiete des Humors und der Satyre ganz Vorzügliches. Sein nie versagender Witz, seine geistreichen Einfälle, durch höchst drollige Zeichnungen noch bedeutend unterstützt, werden selbst dem ärgsten Hypochonder ein Lächeln abnöthigen.

Wir können daher obiges Werkchen allen Freunden einer unterhaltenden und anregenden Lektüre angelegentlichst empfehlen.

Die elegant ausgestatteten, mit zahlreichen Illustrationen versehenen Bändchen sind durch alle Buchhandlungen und die Verlagshandlung zu beziehen.

[64]

Berlin. Der „B.-C." schreibt: Die „Meininger" etabliren sich gleichzeitig als — „Münchener". Das ist die neueste Ueberraschung, die uns aus Meiningen kommt. Die berühmte Hofbühne, die ihre Erfolge bisher mit Shakespeare, Schiller, Molière und Grillparzer erzielte, neidet nun dem zweiten reizenden Ensemble, den Münchenern, ihre Erfolge und gedenkt sich nun auch als Talmi Gärtnerplatz-Theater zu etabliren. Von sonst stets bewährter und als durchaus zuverlässig befundener Seite wird uns aus Meiningen geschrieben, das dortige Hoftheater studire jetzt für seine Gastspieltournée den — „Herrgottschnitzer von Ammergau" ein. Eben weil Frl. Bartoschek die Loni in diesem Stücke spielen soll, konnte ihr ein Urlaub zum Gastspiel am „Deutschen Theater" nicht ertheilt werden. Vielleicht revanchiren sich die Münchener, indem sie bei ihrem am 1. Mai beginnenden Gastspiel im Wallnertheater mit Herrn Neuert und Frl. Schönchen „Julius Cäsar" aufführen.

Vermischte Nachrichten.

— Fünfundzwanzig Jahre hat ein Siegelring im Schlamm der Spree geruht und ist jetzt wieder zu seinem Herrn zurückgekehrt. Bei den Baggerungs-Arbeiten, welche gegenwärtig an der Unterspree beim Bau des neuen Packhofes ausgeführt werden, wurde vor einiger Zeit ein goldener Siegelring gefunden und von den Arbeitern, den Vorschriften gemäß, abgeliefert. Der Ring war vollständig erhalten, der Wappenstein unverletzt, so daß leicht ein genauer Abdruck genommen werden konnte. Niemand kannte indessen das zierliche Wappen, und es wurde daher ein Abdruck an das königliche Heroldamt gesendet und um Auskunft darüber gebeten. Die Antwort blieb auch nicht lange aus: das Wappen gehöre der Familie von Heynitz, die in der Provinz Sachsen ansässig sei, vielleicht könne der Oberst-Lieutenant von Heynitz, Mitglied des Direktoriums der Kriegs-Akademie, der in Berlin seinen Wohnsitz habe, darüber nähere Auskunft ertheilen. Eine Anfrage bei Diesem, ob er wohl in seinem Leben einmal einen Ring verloren habe, brachte die überraschende Nachricht, daß dieses der Fall sei, indem er im Jahre 1859 beim Baden in der ehemaligen Tichy'schen Badeanstalt einen Siegelring — ein altes und werthvolles Familienstück mit seinem Wappen — verloren habe. Man kann sich die Ueberraschung und die Freude des Herrn von Heynitz denken, als er nach 25 Jahren wieder in den Besitz des ungern vermißten Familienstückes gelangte. Eine reiche Belohnung wurde den ehrlichen Findern zu Theil.

Telegraphische Depeschen.

München, 17. April. Deutscher Geographentag. In der Nachmittagssitzung wurde über einen einheitlichen Meridian verhandelt. Bauernfeind-München, Günther-Ansbach und Wagner-Göttingen sprachen sich für den Meridian von Greenwich aus, Wagner schlug eine dementsprechende Resolution vor, die Abstimmung über die letztere wurde auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Ebenso wurde die Abstimmung über die Resolutionen bezüglich intensiverer ethnographischer Forschungen, welche von Peschnet-Loesche und Kirchhoff-Halle befürwortet wurden, bis zur nächsten Sitzung vertagt. Die in der Vormittagssitzung beantragte Resolution, daß in erster Linie die geographisch physikalische Durchforschung der antarktischen Regionen zu fördern sei, wurde angenommen. Für die morgende Sitzung wurde Reutt Berlin zum Präsidenten gewählt.

Metz, 17. April. Unter überaus großer Theilnahme der Bevölkerung fand heute in der Garnisonkirche die Leichenfeier für den verstorbenen Gouverneur, General der Infanterie v. Schwerin, statt. Der Sarg war mit zahlreichen Kränzen und Palmenzweigen bedeckt. Der Kronprinz und der Prinz Friedrich Karl, sowie der Großherzog von Baden hatten Lorbeerkränze gespendet. Als Vertreter des Großherzogs von Baden wohnte der Oberstlieutenant von Treskow der Leichenfeier bei.

Paris, 17. April. Der „National" meldet, die französischen Truppen hätten bei der Einnahme von Honghoa chinesische Soldaten gefangen genommen, man bewache dieselben sorgfältig, um einen Beweis für die Theilnahme Chinas an dem Kriege in Tonkin in den Händen zu haben.

Ein Telegramm aus Lima vom 15. d. sagt, der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika habe offiziell erklärt, daß eine Anerkennung der Regierung des Präsidenten Iglesias unmöglich sei, da sich dieselbe nur durch die Unterstützung der Chilenen halte, die das Land besetzt hielten.

Reval, 17. April. Ein gestern Abend ausgebrochener heftiger Schneesturm hat Alles mit mächtigen Schneemassen bedeckt, die die Straßen versperren und stellenweise bis an die Dächer zweistöckiger Häuser reichen. Der Eisenbahnverkehr ist der Schneewehen wegen eingestellt, zur Freimachung der Bahn sind Militärmannschaften beordert worden. In der Nacht, während des Schneesturms, brach eine Feuersbrunst aus, welche mehrere Häuser in Asche legte und wobei namentlich viel Vieh ums Leben kam.

Charkow, 17. April. In dem Prozesse wegen der bei Beschaffung von Militärzwiback während des Orientkrieges vorgekommenen Unregelmäßigkeiten hat das Militärbezirksgericht den früheren Intendanten, Generallieutenant Buschen, der Fahrlässigkeit im Dienst und der zweimaligen Vorlegung falscher und unvollständiger Abrechnungen aus eigennützigen Absichten schuldig befunden und den verabschiedeten Obersten Sabo der Fahrlässigkeit und der Ueberschreitung seiner amtlichen Befugnisse für schuldig erklärt, den Titularrath Wassiliew aber freigesprochen. Den beiden ersteren wurden mildernde Umstände bewilligt, gegen Generallieutenant Buschen wurde auf Dienstentlassung erkannt, gleichzeitig aber die Umwandlung dieser Strafe in einen dienstlichen Verweis befürwortet; die gegen Sabo erkannte Arreststrafe wurde als durch das kaiserliche Manifest vom 27. Mai vor. Jahres erlassen erachtet.

Konstantinopel, 17. April. Die Yacht „Miramar" mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Oesterreich lief in Begleitung der Yachten „Izeddin" und „Taurus" heute früh bei prachtvollem Wetter in den Bosporus ein. Am Eingang der Meerenge wurde das kronprinzliche Paar von nach mehreren Tausenden zählenden Personen aller Nationalitäten, vorwiegend Oesterreichern, Ungarn und Belgiern, am Bord der reich beflaggten Lloydschiffe enthusiastisch begrüßt. Die Yacht „Miramar" landete, begleitet von den genannten Schiffen, um 10 Uhr vor Dolma Bagdsche, wo der Großvezier und der Minister des Auswärtigen die hohen Gäste begrüßten. Sofort nach der Ankunft begaben sich der Kronprinz und die Kronprinzessin in Hofgalawagen nach Yildiz Kiosk. Sämmtliche im Hafen vor Anker liegenden Schiffe waren beflaggt.

Kairo, 17. April. Zebher Pascha hat die ihm von dem General Gordon übersandte Ernennung zum General-Gouverneur-Adjunkten des Sudan abgelehnt.

Zum Tode verurtheilt.

Roman von E. Bach.

18)

Um Staatsanwalt zu werden, war es nicht nöthig einem alten Adelsgeschlecht anzugehören; jeder bürgerliche Jurist, der seine Staatsprüfung gemacht und Talent zu diesem verantwortlichen Posten hatte, konnte es werden. Wer hieß denn den Sohn einer alten Familie, den einzigen Nachkommen des Geschlechts, in Konkurrenz treten mit ganz gewöhnlichen Sterblichen?

So lächerlich und unmotivirt auch diese Ansicht war, wurde sie vielfach getheilt, und wie der Herzog dem jungen Manne im Stillen zürnte, daß er ganz gegen die traditionellen Verpflichtungen seiner Familie gehandelt hatte, so dachte und fühlte die Mehrzahl des hoffähigen Adels, wenn sie Oskar in ihrer Mitte sahen und seinen kühlen, aristokratischen Gruß unwillkürlich mit jener Ehrerbietung erwidern mußten, die er verlangte und verdiente.

Konstanze hatte nicht nur seinen Stolz verletzt, sondern sich selbst in seinen Augen ein geistiges Armuthszeugniß ausgestellt, indem sie mit einer sonderbaren Betonung von der Wahl seines Berufes sprach; er sah darin den Hochmuth der Aristokratin, während doch andere, ganz andere Motive sie leiteten.

Oskar hatte noch nicht geliebt.

Seine Beziehungen zu dem schönen Geschlecht waren ganz oberflächliche; seine Achtung vor den Frauen war mit Ausnahme Augustens, die er ebenso liebte wie hochschätzte, nicht groß; die leichten Siege, die er hätte haben können, wenn sein Sinn nicht zu ernst für flüchtige Liaisons gewesen wäre, ließen ihn die Frauen im allgemeinen in einem nicht allzu günstigen Lichte sehen, so daß sein Herz bisher unberührt geblieben war.

Seine gesellschaftlichen Verbindungen brachten ihn oft in Berührung mit schönen, koketten, auch geistreichen Frauen und Mädchen, allein er blieb kühl, unnahbar, und außer Kornelie Gussow, mit der er sich gern unterhielt, da ihn ihr wechselvolles Wesen, ihre Gabe, geistreich zu plaudern, amüsirte, war er noch keiner Dame näher getreten.

Besonders in der letzten Zeit hatte sie es verstanden, ihn zu fesseln. Sie hatte die Zauberformel entdeckt, die ihr den jungen Mann näher führte, und von der Eitelkeit verblendet, hoffte sie, sich an die Stelle in seinem Herzen setzen zu können, die Konstanze zu ihrem Aerger einnahm.

Die Jugendfreundin, wie die Komtesse das junge Mädchen nannte, bot mannichfachen Stoff zu ihren Unterhaltungen mit dem jungen Juristen, sie wußte, unter dem Mantel unparteiischer Freundschaft, Konstanzen Eigenschaften anzudichten, die sie in der That garnicht besaß. So hatte sie jene mit Konstanze gepflogene Unterhaltung grade umgekehrt und lachenden Mundes *ihre* Meinung über den Beruf Oskar's, über seine dämonische Natur, die ihn zu Ungerechtigkeiten treiben könne, Konstanzen in den Mund gelegt, um über seine Empfindungen für die Baroneß klar zu werden und ihm jede Hoffnung auf eine Erwiderung seiner Gefühle zu rauben.

Der angebliche Verlobte der jungen Dame, Graf Erich von Bodstädt, war das strikte Gegentheil von Oskar von Waldow — sein Antipode!

Das geschniegelte und gebügelte Herrchen, dessen ganzes Denkvermögen sich darauf beschränkte, ob auch die Uniform tadellos sitze und das blonde Bärtchen und Haupthaar nach den Regeln der Kunst gedreht und gelockt sei; dem es bei weitem am wichtigsten erschien, ob sein arabischer Hengst „Sandor" beim nächsten Rennen den Preis gewinnen würde, konnte keine Sympathie bei Oskar finden. Er war ein Urbild der Geistlosigkeit und Unbedeutendheit, trotz seines bildhübschen Aeußeren.

Daß Konstanze ihr Herz einem solchen Gecken geschenkt haben sollte, war für Oskar eine bittere Enttäuschung, eine Lehre, die sein Herz schmerzlich aufzucken ließ.

Er hatte ja kein Recht an das Mädchen; sie stand ihm fern, ganz fern, so nah er sie auch für Augenblicke mit sich verbunden gewähnt. Er wußte ja, daß er sich in ihr geirrt, sie überschätzt hatte; aber daß Konstanze so wenig Ansprüche an den inneren Werth ihres künftigen Gatten stellen könne, hatte er nicht für möglich gehalten und es verletzte ihn in Konstanze's Seele.

Wie anders war doch da noch die Komtesse. Ihre lebhaften Bemühungen um seine Gunst erschienen ihm in diesem Augenblicke in einem ganz anderen Lichte. Was er noch vorhin Auguste gegenüber selbst als Spiel bezeichnet hatte, was ihn oft zum Spott trieb, weil er glaubte, die Absicht zu erkennen, berührte ihn momentan wohlthuend und der tiefbeleidigte Stolz, das verwundete Selbstbewußtsein ließen ihn Korneliens sichtbare Neigung als etwas Wünschenswerthes, ihren Besitz als etwas Erreichbares und Beglückendes ansehen, obgleich er sie nicht liebte, ja nicht einmal ein Gefühl der Hochachtung für sie empfand.

Ihre angenehmen Eigenschaften verdrängten aber jetzt alle ehemaligen Bedenken.

Sie vereinigte mit den äußeren Vorzügen einen seltenen, wenn auch etwas boshaften Geist; einen gewissen Witz und jene Schlauheit, die bei dem Weibe oft den Verstand ersetzt.

Wenn er der stillen Sprache, die er bisher nicht verstehen wollte, jetzt Gehör schenkte, sich mit dem schönen, vornehmen und reichen Mädchen verlobte; dann hatte er mit einem Schlage Revanche genommen und vielleicht Konstanzen dasselbe Weh bereitet, das er in diesem Augenblick in seiner Seele nachzittern fühlte.

Woher ihm der Glaube an die Neigung der Baroneß auch jetzt noch kam, wußte er nicht; aber trotz aller Behauptungen Korneliens, obgleich kein Zeichen von Theilnahme und Zuneigung ihm von Seiten Konstanzens geworden, blieb das Gefühl in ihm festwurzeln, daß er einen tieferen Eindruck auf das Mädchen gemacht, daß ihre Augen mit einer gewissen Innigkeit an ihm gehangen, die sanften Worte ein mehr als gewöhnliches Interesse verrathen hätten.

Unwillkürlich drückte er den vollen Arm der jungen Gräfin, der auf dem seinen lag, ein wenig fester an sich; seine Augen, die nachsinnend am Boden geheftet, hoben sich und als er den Nixenaugen des schönen, erregten Mädchens begegnete, die sich mit einem forschenden, warmen Ausdruck auf sein Antlitz richteten, als wollten sie bis auf den Grund der Seele sehen, da fing sein Herz an lauter zu schlagen und zum ersten Male betrachtete er das schöne Geschöpf an seiner Seite nicht mit den Augen des Psychologen, der die Kenntniß der Menschennatur zum Studium gewählt, sondern mit dem Blicke des Mannes, der im Begriff ist, sich selbst, sein ganzes Ich einem zweiten Wesen hinzugeben.

Oskar's Mienenspiel war ein lebhaft bewegtes, der Sturm, der in seinem Innern tobte, zeigte sich in seinen edlen Zügen, in dem erhöhten Glanz seiner Augen, er kämpfte mit sich; denn so schön, so verführerisch auch Kornelie in diesem Augenblick war, so zärtlich hingebend sie sich fester und fester an ihn anschmiegte, als wolle sie ihm Muth machen zu der Erklärung, die auf seinen Lippen schwebte — ein Etwas, ein unbestimmtes Etwas fesselte doch noch seine Zunge und der Mund blieb geschlossen, wenn auch ein bewunderndes Lächeln, das der Anmuth seiner Begleiterin galt, darauf lag.

Seine Hände hatten die Korneliens umfangen, sie ließ es schweigend geschehen, einen leisen Kuß preßte er auf die rosigen Finger, die unter der ersten Liebkosung, die von diesem Manne ihnen zu Theil wurde, erbebten, ihr Busen hob und senkte sich voll glühenden Verlangens nach dem Worte, welches ihn für immer in ihre Hände gab oder — ihn zu ihrem Spielzeug machte; die Wangen glühten, ein zwischen heißer, leidenschaftlicher Liebe und Haß schwankendes Gefühl bemächtigte sich ihrer, während sie an seiner Seite, gebannt durch die lebhafte Sprache seiner sprühenden Augen, durch den duftigen Garten einer von Jasmin und Rosen umlaubten Bank zuschritt, auf die er sie mit einem seltsamen Lächeln niedersitzen hieß, während er mit verschränkten Armen vor ihr stehen blieb.

O, sie wußte genau, was in ihm vorging, was ihn so plötzlich zu Gunsten ihrer verändert und aus einem kühlen Beobachter den begehrenden Bewerber gemacht hatte; ihre weibliche Eitelkeit fühlte sich zwar dadurch verletzt, aber die leidenschaftlich emporgeflammte Liebe zu Oskar, die ihr jetzt das Blut in die Wangen trieb und sie unwiderstehlich zu ihm hindrängte, siegte über das peinliche Gefühl, und das Bewußtsein, jetzt oder nie ihn an sich ketten zu können, ließ alle Bedenken in den Hintergrund treten. Trieb ihn auch nur der Schmerz über den Verlust der andern in ihre Arme, so gehörte er ihr doch für immer und sie konnte über die verhaßte Rivalin triumphiren; denn obgleich sie von der Verlobung Konstanzens als von einer Thatsache gesprochen, zweifelte sie doch sehr daran; da ja ein anderes Bild in dem Herzen des Mädchens lebte und Konstanze gewiß nie ihre Hand ohne ihre Liebe verschenkte!

In ihrer seelischen Erregung war Kornelie wunderschön und Oskars Blicke wurden wärmer und wär-

Berlin 17. April 1884.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	102,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	103,25 bz G
do. do.	4	103,60 B
Staats-Anleihe	4	101,90 G
Staats-Schuld-Scheine	3½	99,15 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,00 bz G
do. do.	4	102,00 B
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	105,50 bz G
Central-Landschaftl.	4	102,20 bz
Kur- und Neumärk.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,15 B
do. neue	—	—,—
Pommersche	3½	94,20 G
do.	4	102,20 bz B
do.	4½	101,20 G
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	101,75 bz
Westpr. Ritterschaft.	3½	94,20 G
do. do.	4	102,50 G
do. do.	4	101,90 bz
do. do. 2. S.	4½	101,90 bz
Ostpreußische	3½	94,30 bz
do.	4	102,00 bz B
Kur- und Neumärk.	4	101,90 bz
Pommersche	4	101,90 bz
Posensche	4	101,80 B
Preußische	4	101,90 bz
Schlesische	4	102,10 G

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	102,30 G
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	137,90 bz G
eff. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	301,25 bz
Bad. Prämien-Anleihe	4	[illegible] B
do. 35-fl.-Loose	—	225,00 bz
Bair. Prämien-Anleihe	4	133,00 bz
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	96,90 bz
Cöln-Mindener Pr.-A.-I.	3½	126,90 B
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	—,—
Deutsche Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	101,50 bz
do. do. do. 2. Em.	5	101,00 bz
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	188,20 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	183,50 B
Meininger Loose	—	26,75 bz G
do. Präm.-Pfdbr.	4	116,25 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	—,—

Fremde Fonds.

Oester. Gold-Rente	4	85,25 bz G
do. Papier-Rente	4 1/5	67,10 bz G
do. Silber-Rente	4 1/5	68,40 bz
do. 1854-Loose	4	—
do. 1858-Loose	—	315,25 G
do. 1860-Loose	5	120,75 B
do. 1864-Loose	—	—,—
Ung. Goldrente	6	102,90 G
Russ. Boden-Credit	5	89,80 bz
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	97,90 bz
do. do. v. 1872	5	92,90 bz
do. do. v. 1873	5	90,90 bz
do. Anleihe v. 1875	4½	83,60 bz
do. do. v. 1877	5	96,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9½	4	236,20 bz
Bergisch-Märkische	6	4	127,50 G
Berlin-Dresden	0	4	23,50 bz
Berlin-Hamburg	19½	4	433,60 bz
Berlin-Stettin	4 3/4	4½	120,60 bz
Breslau-Schw.-Freib.	4 5/6	4	115,00 G
Cöln-Minden	—		—,—
Halle-Sorau-Guben	0	4	49,80 G
Märkisch-Posen	0	—	—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	—,—
Oberschl. La. A. C. D. E.	11½	3½	270,50 G
do. La. B.	11½	3½	195,00 G
Ostpr. Südbahn	4	4	113,10 G
Rechte Oderufer-Bahn	8 4/5	6	190,50 bz
Rheinische	6½	6½	167,60 G
do. La. B. St. g.	4	4	102,80 G
Stargard-Posen	4½	4½	102,80 bz
Thüringer	8½	8½	217,90 bz G
Tilsit-Insterburg	0	4	24,60 G
Ludwigh.-Bexbach	9	4	212,10 G
Mainz-Ludwigsh.	3 4/5	4	109,90 bz
Meckl. Fr.-Franz	8½	4	196,70 bz
Werrabahn	4½	4	103,25 bz
Dux-Bdb. La. A. B.	7½	5	149,80 bz G
Franz-Josephbahn	5	5	87,75 bz B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7	4	124,00 bz
Gotthardbahn (90 pCt.)	2 1/3	4	103,10 bz G
Kaschau-Oderberg	4	4	62,20 bz
Oesterr. Franz-S.	7	4	537,50 bz
do. Nordwestbahn	4	5	311,75 bz
do. do. La. B.	5	4	340,00 bz
Kronpr.-Rudolphbahn	4 1/3	5	76,40 bz
Russische Staatsbahn	7	5	132,50 G
Südösterr. (Lomb.)	1	4	—,—
Warschau-Wien	5	4	233,90 bz G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

		Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	52,60 bz G
Breslau-Warschau	7½	5	78,80 bz
Halle-Sorau-Guben	5	5	116,60 bz B
Märkisch-Posen	0	0	—,—
Magdbg.-Halberstdt.	5	5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	115,75 bz B
Nordh.-Erfurt	4	5	114,75 bz G
Oberlausitzer	0	5	82,00 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	120,25 bz G
Posen-Creuzb.	3½	5	—,—
Rechte Oderuferbahn	8	5	190,10 G
Saalbahn	2		106,25 bz G
Tilsit-Insterburger	4	5	—,—
Weimar-Gera	0	5	71,50 bz G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Mark 3. S. 3½ gar.	3½	96,10 G
do. do. La. C.	3½	96,10 G
Berlin-Anhalter	4½	104,00 B
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—,—
Berlin-Görlitzer	4½	103,70 G
Berlin-Hamburger	4	101,80 bz G
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	101,90 B
do. La. D. neue	4½	104,70 G
do. La. E.	4½	103,80 G
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	102,00 B
do. 4. S. (4½) g.	4	102,00 B
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	—,—
do. La. K.	4½	—,—
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	—,—
do. 2. Em.	4	102,00 bz G
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	103,75 bz
do. La. C.	4½	103,75 bz
Magdeburg-Halberstädt.	4½	—,—
do. Leipzig La. A.	4½	105,00 bz
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	105,80 G
do. Em. v. 1880	4½	—,—
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	—,—
do. do. 3. Em.	4½	—,—
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	103,20 bz G
Rechte Oderufer	4½	—,—
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	104,20 B
do. v. 62, 64, 65	4½	104,20 B
Thüringer 4. Serie	4½	104,00 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	84,50 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	101,60 G
3. S.	5	104,10 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	84,20 G
Kronprinz-Rudolfbahn	5	73,50 G
do. 1872	5	—,—
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	392,50 bz
do. do. 1874 gar.	3	388,30 G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	383,25 bz G
do. Franz-Staatsbahn	3	105,70 bz
do. do. 2. Em.	5	105,70 bz
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	86,30 bz
Schwz.-Centr.-u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	300,50 bz
do. do. neue	3	301,00 B
Baltische	5	94,75 B
Brest-Grajewo	5	93,20 bz
Charkow-Asow, gar.	5	98,50 G
do. in Liv. Sterl.	5	93,00
Jeletz-Orel, gar.	5	97,20 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	98,90 bz
Kozlow-Woronesch, gar.	5	101,60 bz G
do. Oblig.	5	87,90 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	98,50 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	89,80 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	103,80 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,50 G
do.-Smolesk. gar.	5	99,00 bz
Orel-Griasy, gar.	5	85,00 bz
Rjäsan-Kozlow gar.	5	102,80 bz G
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	96,90 bz
Rybinsk-Bologaye	5	87,10
Schuia-Iwanowa, gar.	5	98,25
Warschau-Terespol, gar.	5	98,70 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	103,20 bz
do. 3. Em.	5	—,—
do. 4. Em.	5	102,40 bz
do. 5. Em.	5	101,75 bz
Zarskoe-Selo	5	66,00 G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	95,10 bz
do. do. 4. (rz. 110)	4½	93,00 bz G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	105,10 bz
do. do. do.	4½	103,10 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	112,00 G
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 5.		—,—
do. do. 1. (rz. 125)	4½	—,—
do. do. 2.	4½	101,00 G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100,50 G
do. do. Pfandbr.	5	100,20 bz G
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	113,00 B
do. 2./4. (rz. 110)	5	107,25 G
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	100,90 bz
do. 2. (rz. 110)	4½	—,—
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	111,80 G
do. do. (rz. 100)	5	101,30 B
do. do. (rz. 115)	5	103,30 B
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	5	115,00 G
do. do. (rz. 100)	4½	110,25 bz G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	109,[illegible]0 bz G
do. do. do. (rz. 110)	5	100,75 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	101,60 bz
do. do. do.	4½	108,25 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	101,10 G
do. do. do. (rz. 110)	4½	104,20 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	102,10 G
do. do. do. do.	4½	101,00 bz G
do. do. do. do.	4	100,50 B

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	2½	4	70,30 bz G
Berliner Cassenverein	9 2/10	4	132,00 G
do. Hand.-Verein	5½	4	127,25 bz G
do. Makler-Verein	17	4	112,50 bz G
Börsen-Hand.-Verein	25	4	153,75 G
Bresl. Disconto-Bank	6	4	91,70 bz G
Danziger Privat-Bank	5½	4	125,10 G
Darmstädter Bank	9½	4	156,75 bz G
do. Zettelbank	5 1/6	4	112,00 B
Deutsche Bank	10	4	158,75 bz G
Disconto-Com.	10	4	209,50 bz G
Gothaer Grundcrd.-Bank	5½	4	30,00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	4	102,80 G
Leipziger Credit-Bank	9	4	179,75 bz G
do. Disconto	8	4	111,50 bz G
Lübecker Bank	5	4	100,25 B
do. Commt.-Bank	6	4	107,30 G
Magdeb. Privat-Bank	5 4/5	4	118,00 B
Mecklenburger Hypothek.	5	4	101,75 bz G
Meininger Credit-Bank	0	4	94,75 bz G
do. Hypothekenbk.	4½	4	93,45 bz B
Norddeutsche Bank	10	4	158,50 G
do. Grundcredit	0	4	40,50 bz G
Petersb. Disconto-Bank	15 3/5	4	130,25 bz B
do. Intern. Bank	12 4/5	4	98,00 bz G
Pomm. Hypothekenbank	0	4	62,00 G
Pos. Provinzial Bank	7½	4	120,00 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	6 1/6	4	105,25 bz G
do. Central-Bod.	8½	4	128,25 bz G
do. Hypoth.-Act.-Bank	4½	4	92,00 bz G
Reichsbank	6	4	147,00 bz B
Rostocker Bank	4 2/3	4	100,50 G
Schaafhaus. Bankv.	3½	4	92,50 bz G
Schles. Bankverein	6	4	105,90 bz G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	135,75 G
Weimarische Bank	5	4	90,00 bz G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	5	4	140,00 bz
Deutsche Baugesellschaft	2	4	89,00 bz
Unter den Linden	0	4	15,50 bz B
Bazar	7½	4	152,00 bz G
Brauereigesellsch. Ahrens	2½	4	78,00 B
Böhmisches	9	4	170,00 bz B
Bock	8	4	80,00 bz
Landree	9½	4	124,00 G
Patzenhofer	9	4	34[illegible],00 G
Tivoli	8	4	[illegible]3,90 bz
Cichorien-Fabrik	6	4	111,00
Egestorffer Salinen	5½	4	111,50 G
Immobilien	5	4	83,6[illegible] G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	79,90 bz B
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	136,75 bz G
do. Egells	—	4	—,—
do. Freund	8	4	96,50
do. Hartmann	3½	4	139,75 bz G
do. Schwartzkopff	0	4	207,90 G
do. Stettiner	0	4	20,00 bz G
do. Wöhlert	4	4	—,—
Nähm. Frister u. Rogm.	7	4	91,00 bz
Omnibus-Gesellschaft	2	4	183,00 bz
Pferdebahn Aachen	10½	4	—,—
do. Große	7	4	213,00 bz G
Stobwasser Lamp.	0	4	83,00
Viehmarkt	4	4	45,25 bz
Zoolog. Garten-Oblig.	6	4	104,40 G

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	3	4	79,25 B
do. Gußstahl-Fabr.	0	4	102,10 bz
Borussia Bergwerk	0	4	121,40 G
Cölner Bergwerk	7½	4	118,50 bz G
Donnersmarckhütte	4	4	61,10 bz
Dortmunder Union	4	4	10,90 B
Duxer Kohlenver.	6	4	30,00 B
Gelsenkirchener	3½	4	118,70 bz B
Harpener Bergbau	3½	—	96,00 G
Hibernia	6½	4	95,50 bz B
Königs- u. Laura-Hütte	—	4	112,75 bz
König Wilhelm	0	4	37,75 bz G
Louise Tiefbau	2½	4	42,00 bz B
Schlesische Kohlenwerke	—	4	—,—
do. Zinkhütten	5½	4	102,75 bz B
Stolberger Zink-Hütten	7	4	27,60 G
do. do. St.-P.	8	4	88,00 bz
Tarnowitz. Bergbau	—	4	44,10 G
Warstein. Gruben	0	4	9,60 B
Westfälische Union	—	4	7,75

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3½ pCt.
London 2½ pCt.
Paris 3 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 17.

Amsterdam 8 [illegible]	3	169,55 bz
do. [illegible]	—	168,60 bz
London 8 Tage	2½	20,41 bz
do. 3 Monat	—	20,33 bz
Paris 8 Tage	3	81,10 B
do. 2 Monat	—	80,70 bz
Pest 8 Tage		—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3½	81,05 bz
do. 2 Monat	—	80,70 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	168,25 bz
do. 2 Monat	—	167,55 bz
Petersburg 3 Wochen	6	208,70 bz
do. 3 Monat	—	206,80 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	—,—
20 Franks-Stück	16,25 bz
Imperials	—,—
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	20,42 bz
Französische Banknoten	81,25 B
Oesterreich. Banknoten	168,65 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	20[illegible] bz

	Div. 1882	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schauspb.-Oblig.	—	5
do. Gem.-B.-G.-A.	—	6
Kreis-Oblig.	—	
do.	—	
do.	—	
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4½
do. Prioritäts	—	4
do. do.	—	4½
Germania	15	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	13	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	1	4
Pomerania	0	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	4
Union, See- u. Fl.-V.	1	4
Neue Dampfer-Comp.	12	4
Stett. Dpf-Schl.-A.-G.	15	4
N. Stett. Zucker-Sieder.	3 1/5	5
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16 2/3	4
Pommerensd. Ch.-P.-F.	24	4
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	5	4
do. Walzmühlen-A.	10	5
do. M.-B.-G. Vulcan	5	4
do. do. St.-Prior.	5	5
do. Brauerei Elysium	[illegible]	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	15	4
do. Cham.-F. Didier	20	5
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	4
do. Bergschloß-Brauer.	8	4

Börsen-Bericht.

Stettin, 17. April. Wetter kalt. Temp. + 2° R. Barom. 28" 4"'. Wind O.

Weizen fest, per 1000 Klgr. loko 160—180 bez., per April-Mai 178—178 bez., per Mai-Juni 178 B. u. per Juni-Juli 178 bez. u. G., per Juli-August 179 bez., per September-Oktober 181,5—181 bez.

Roggen fest, per 1000 Klgr. loko 130—136 bez., russ. 136—140 bez., per April-Mai 136—135—135,5 bez., per Mai-Juni 136,5 bez., per Juni-Juli 138,5—138—138,5 bez., per Juli-August 139,5 B., 139 G., per September-Oktober 141—140,5—141,5—141 bez.

Hafer fest, per 1000 Klgr. loko 125—148 bez., per April-Mai 133,5 bez.

Rüböl fester, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 59 B., per April 56,5 bez., per April-Mai 56,5 nom., per September-Oktober 56 bez.

Spiritus fester, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 47—47,2 bez., per April-Mai 47,8 bez., 47,7 B. u. G., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 48,4 B. u. G., per Juli-August 49,2 B. u. G., per August-September 49,6 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr loko 8,4 tr. bez., alte Us. 8,7 do.

mer; ein tief.r Seufzer hob seine Brust, als er, einem raschen Entschlusse nachgebend, sich neben dem Mädchen niederließ, sanft ihre kleinen Hände erfassend. „Kornelia," begann er leise — da ertönte Augustens frisches Lachen ganz in der Nähe und Welldorf's lustige Stimme rief laut Oskars Namen, wobei sein heiteres Gesicht bereits durch die Zweige der Laube blickte.

Oskar sprang hastig empor, um den beiden entgegenzueilen, deren Intervention ihn sonderbar berührte.

Die kleinen Füßchen der Komtesse stampften zornig den Erdboden, wieder war der Augenblick verloren, auf den sie so lange gehofft, vielleicht unwiderbringlich verloren.

O, sie hätte am liebsten die gräuliche, alte Jungfer und den unausstehlichen, albernen Menschen zermalmt. So zur Unzeit zu kommen! Es war zum Verzweifeln.

Aber was half's! Sie mußte gute Miene zum bösen Spiele machen, wollte sie sich nicht noch den Spöttereien Welldorfs preisgeben, und einen langen, langen Blick auf Oskar werfend, der unwillkürlich, als sei er aus einer Gefahr entronnen, zurücktrat, erhob sie sich, und Augustens Arm nehmend, sprach sie ihr Bedauern aus, nicht länger bleiben zu können. Die Mama warte gewiß schon lange, und den Herrn lächelnd zunickend verließ sie den Garten und das Haus.

Ihre Zähne knirschten, ihre Hände ballten sich in ohnmächtigem Zorn, als sie sich in die Polster des Wagens zurücklehnte. Sie empfand es deutlich, daß sie das Spiel verloren hatte. Vielleicht, daß es auch Konstanze nicht gewann; aber konnte sie das entschädigen jetzt, wo ihr der Sieg so nahe gewesen, wo es nur eines Wortes bedurft hätte, um entweder Oskar für immer ihr eigen zu nennen, oder — der Dämon regte sich schon wieder in ihr — ihn mit einem Nein für sein langes Zögern zu strafen, und seinen Stolz und Eitelkeit tief, unheilbar zu verletzen?!

Kornelie gab dem Kutscher den Befehl, weiter und weiter zu fahren. Sie fühlte sich nicht ruhig genug, um unter die Augen ihrer Mutter zu treten, die den Umgang mit „den Waldows" garnicht billigte und die Verbindung ihrer Tochter mit dem jungen Beamten als eine Mesalliance betrachtet haben würde.

Ohne weitere Abschiedsbesuche zu machen, reisten die Damen Gussow ab, und sowohl Oskar wie Auguste athmeten erleichtert auf, als sie die Abschiedskarten erhielten.

Welldorf hatte an jenem Tage mit einem eigenthümlichen Lächeln dem Freunde in das glühende Antlitz geschaut, seine Hand vertraulich auf Oskar's Schulter legend, meinte er: „Ich glaube, wir sind gerade zur rechten Zeit gekommen, um unsern jungen Cato vor einer nicht mehr gut zu machenden Thorheit zu bewahren! Gelt? Soll ich Ihnen übrigens etwas sagen, Jüngling? An der Verlobungsgeschichte der Baumgart mit dem Adonis Bodstädt ist keine Silbe wahr, ich mache eine Wette darauf! Was kümmert's uns auch," fuhr er gleichgültig fort, ohne scheinbar auf Oskar's heftige, sichtbare Bewegung zu achten. „Aber ebenso wenig wie Sie oder ich die Gussow, so reizend sie auch ist, heirathen würden, ebenso wenig nimmt sich jenes Mädchen den hübschen Fant! Jetzt aber kommt mein Vorschlag!"

Oskar's Augen leuchteten auf, seine Brust dehnte sich; seinen Arm in den des Attachee's legend, fragte er dann lachend: „Na, Welldorf, was wollen Sie eigentlich? Sie sind ja ein echter Diplomat, der zwar auf Umwegen, aber doch zum Ziele gelangt. Uebrigens können Sie sowohl mit der kleinen Gräfin, wie mit der Baroneß Recht haben. Es mag riskant sein, die Kornelie zu heirathen, und Fräulein von Baumgart hat wohl einen besseren Geschmack, als diese Verlobung beweisen würde. Also?"

Sie hatten mittlerweile das Zimmer erreicht, in dem man sie erwartete.

„Sie sollen den Urlaub," begann der Attachee herzlich, „zu einer Reise auf meine Güter benutzen, Oskar. Mein Heimathland ist schön und eine Erholung thut Ihnen noth; also entschließen Sie sich, Liebster. In drei Tagen trete ich meine Reise an und da sollen Sie mich begleiten. Sind Sie einverstanden?"

Oskar blickte die Schwester an, die ihm liebevoll zulächelte; er schien mit sich zu kämpfen, dann aber rief er lebhaft:

„Dank, Welldorf, für Ihre Einladung, ich kann sie aber nicht annehmen; denn was soll Auguste [illegible] der Zeit beginnen? Sie hat sich auf die Ferien gefreut, die einzige Zeit, die ich ihr widmen kann, und —"

„Sie Querkopf," fiel Welldorf ein. „Sparen Sie sich alle Einwendungen. Mit Fräulein Auguste bin ich schon vorhin einig geworden; sie begleitet uns und wird sich mit dem Landleben befreunden, während wir dem edlen Weidmannswerk obliegen wollen. Heh, alter Freund, sind Sie nun einverstanden?"

„Von ganzer Seele," rief Oskar lebhaft; „o, mir thut eine Veränderung noth und auch Auguste bedarf der Erholung. Dank, lieber Freund, für diese prächtige Idee."

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 20. April, werden predigen:
Herr Kandidat Baumann um 8¾ Uhr.
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 10½ Uhr.
Herr Prediger Katter um 2 Uhr. (Jugendgottesdienst.)
Herr Kandidat Wegener um 5 Uhr.
Um 6½ Uhr Versammlung der konfirmirten Söhne in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Steinmetz um 9 Uhr. (Einsegnung, Beichte und Abendmahl.)
Herr Kandidat Dürr um 2 Uhr.
Herr Kandidat Lüdke um 5 Uhr.
Sonnabend Vorm. 10 Uhr Prüfung der Konfirmanden: Herr Prediger Steinmetz.
Montag Vorm 10 Uhr Herr Prediger Steinmetz. (Einsegnung, Beichte und Abendmahl.)

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 9 Uhr. (Militär-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Kandidat Palis um 2 Uhr

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 9¾ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Kandidat Zingler um 2 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Kandidat Abraham um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Lesegottesdienst um 9½ und 5½ Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.
Donnerstag Abend 8 Uhr Missionsstunde: Herr Prediger Hübner.

In Torney in Salem:
Herr Prediger Wegeli um 10 Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Krummacher um 6½ Uhr.

In der Kückenmühle:
Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.

In Züllchow:
Herr Prediger Deicke um 9 Uhr.
Sonntag Abend 7 Uhr Versammlung des Enthaltsamkeits-Vereins im Marienstifts-Gymnasium, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag wird Herr Prediger Wegeli halten.

Eine Erzieherin mit bescheidenen Ansprüchen [illegible] Land zu sofort gesucht. Meld[illegible]ngen unter Angabe der Gehaltsforderung und unter Beifügung der [illegible] werden unter **6150** an die Expedition dieses [illegible] Kirchplatz 3, erbeten.

Für unser Materialwaaren-Geschäft suchen [illegible] sofort einen Lehrling von außerhalb.
A. Hannemann Nachf[illegible]